

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Fußgängerüberwege in der Piusstraße und der Christianstraße in Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-50/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Piusstraße und in der Christianstraße aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Piusstraße und in der Christianstraße aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Petentin beantragt die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Piusstraße und in der Christianstraße in Köln-Ehrenfeld (vgl. Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Sowohl die Piusstraße als auch die Christianstraße befinden sich in Wohngebieten und sind als Einbahnstraßen ausgewiesen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beiden Straßen beträgt 30 km/h. Die Piusstraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone, während in der Christianstraße Tempo 30 per Einzelbeschilderung angeordnet ist.

In beiden Straßen ist grundsätzlich eine problemlose Querung der Fahrbahn möglich, um den jeweils gegenüberliegenden Fußweg zu erreichen. Durch Bordsteinabsenkungen sind auch für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer ausreichend Möglichkeiten gegeben, die Fahrbahn zu queren.

Aufgrund der Lage der Piusstraße in einer Tempo 30 Zone und des damit verbundenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus, ist ein Fußgängerüberweg gemäß den Richtlinien zur Straßenverkehrsordnung in der Regel entbehrlich. Darüber hinaus ist die Piusstraße zwischen Venloer Straße und Weinsbergstraße durch Aufpflasterungen verkehrsberuhigt.

Die Christianstraße wird überwiegend durch Anliegerverkehr befahren. Auch hier ist das Geschwindigkeitsniveau niedrig.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges würde ca. 10.000 € kosten. Eine wesentliche Verbesserung der verkehrlichen Situation wäre aufgrund des dargestellten Sachverhaltes nicht zu erwarten.

Beide Bereiche werden vom Ordnungs- und Verkehrsdienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht. Eventuelle Parkverstöße werden geahndet.

Anlagen